
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

Tag	Mittwoch, 30. März 2011
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:05 Uhr
Ende der Sitzung	18:32 Uhr

anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Claudia Adorf
3. Matthias Augst
4. Guido Barth
5. Frank Bettgenhäuser
6. Rainer Düngen
7. Klaus Ehlgen
8. Götz Gansauer
9. Christa Griffel
10. Dagmar Hassel
11. Harald Hüsch
12. Ulf Imhäuser
13. Horst Klein
14. Gottfried Klingler
15. Ralf Koch
16. Klaus Lauterbach
17. Bernd Lindlein
18. Stefan Löhr
19. Torsten Löhr
20. Wilhelm Meuler
21. Helmut Nestle
22. Monika Otterbach
23. Achim Ramseger
24. Jürgen Salowsky
25. Margot Sander
26. Erhard Schumacher
27. Dr. Kirsten Seelbach
28. Wilfried Stahl
29. Franz Weiss
30. Walter Wentzien
31. Klaus Zimmer
32. Friedhelm Zöllner

Beigeordnete

Heinz Düber
Albert Pauly

abwesend

Beigeordnete Elke Orthey
Anne von Dahl
Iris Kolb
Helmut Wagner
Jens Heinrich Walterschen
Dietmar Winhold

**Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete der Ortsgemeinden
anwesend**

1. Altenkirchen
2. Bachenberg
3. Busenhausen
4. Eichelhardt
5. Fluterschen
6. Gieleroth
7. Hasselbach
8. Helmeroth
9. Hemmelzen
10. Heupelzen
11. Hilgenroth
12. Ingelbach
13. Isert
14. Kettenhausen
15. Michelbach
16. Neitersen
17. Oberirsen
18. Oberwambach
19. Racksen
20. Sörth
21. Volkerzen
22. Werkhausen
23. Weyerbusch
24. Wölmersen

abwesend

1. Almersbach
2. Berod
3. Birnbach
4. Ersfeld
5. Fiersbach
6. Forstmehren
7. Helmenzen
8. Hirz-Maulsbach
9. Idelberg
10. Kircheib
11. Kraam
12. Mammelzen
13. Mehren
14. Obererbach
15. Ölsen
16. Rettersen
17. Schöneberg
18. Stürzelbach

sonstige Teilnehmer

Burkhard Heibel, Fred Jüngerich, Jürgen Kolb, Annette Stinner, Volker Schütz, Lothar Walkenbach, Bernhard Wendel, Gerhard Wolf, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37
Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
2. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
3. Auftragsvergabe
Neubau der zwölften Kindertagesstätte, Auf der Glockenspitze in Altenkirchen
Dachdeckerarbeiten
4. Erwerb der Kindertagesstättengebäude mit angrenzenden Wohnhäusern in den Ortsgemeinden Birnbach, Busenhausen, Fluterschen, Gieleroth und Neitersen
5. Übertragung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehrsförderung, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind, auf die Verbandsgemeinde
6. Änderung der Satzung über die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (gAÖR) „Nahwärmeverbund Glockenspitze Altenkirchen“
7. Generalsanierung der Dreifachsporthalle in Altenkirchen
8. Zusätzliche Stellplätze an der Dreifachsporthalle, Auf der Glockenspitze in Altenkirchen
9. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
10. Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

12. pp...

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Bürgermeister Höfer verpflichtet gemäß § 30 Absatz 2 GemO das Ratsmitglied Klaus Ehlgen vor seinem Amtsantritt namens der Verbandsgemeinde Altenkirchen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

TOP 2 Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen

Werkausschuss und Sportausschuss

Herr Fred Nolden hat sein Ratsmandat zum 31.12.2010 niedergelegt.

Herr Nolden war ebenfalls Ausschussmitglied im Werkausschuss und im Sportausschuss.

Die CDU-Fraktion schlägt vor:

Herrn Klaus Ehlgen, Gassegarten 3, 57614 Berod, als Mitglied des Werkausschusses

Herrn Winfried Oster, Kiefernweg 31, 57610 Altenkirchen, als Mitglied des Sportausschusses

Schulträgerausschuss

Herr Torsten Schumann hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Schulträgerausschuss (Elternvertreter) niedergelegt.

Nach Rücksprache mit der Schulleiterin der Erich Kästner-Schule wird Frau Antje Engers, Mittelstraße 53, 57610 Michelbach, als Vertreterin für Frank Schneider in den Schulträgerausschuss vorgeschlagen.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)**Beschluss:**

2. Aufgrund der Wahlvorschläge werden gewählt
 1. **Werkausschuss**
Klaus Ehlgen **als Mitglied**
 2. **Sportausschuss**
Winfried Oster **als Mitglied**
 3. **Schulträgerausschuss**
Antje Engers, Michelbach **als Stellvertreterin**

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)**TOP 3 Auftragsvergabe**

**Neubau der zwölften Kindertagesstätte, Auf der Glockenspitze in
Altenkirchen
Dachdeckerarbeiten**

Die Dachdeckerarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Nach Prüfung der Submissionsergebnisse ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter:

Firma Fischer GmbH, Gehlert	126.644,08 €
Firma Stoffel, Altenkirchen	144.944,26 €
Firma Bachenberg GmbH, Puderbach	151.227,25 €

Das Angebot der Firma Fischer, Gehlert ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung betrug 176.000 €.

Haushaltsmittel stehen im Haushalt der Verbandsgemeinde unter der Maßnahme 80 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Dachdeckerarbeiten wird an die Firma Heinz Fischer, Gehlert, zu einem Betrag von 126.644,08 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)

**TOP 4 Erwerb der Kindertagesstättengebäude mit angrenzenden Wohnhäusern in
den Ortsgemeinden Birnbach, Busenhausen, Fluterschen, Gieleroth und Nei-
tersen**

Ratsmitglied Horst Klein (Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Neitersen) nimmt wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

Nach Gründung der Verbandsgemeinde und Übergang der Schulträgerschaft auf die Verbandsgemeinde hat diese seit 1975 die vorhandenen ehemaligen Schulen als Kindertagesstätten genutzt.

Davon betroffen sind die Orte Birnbach, Busenhausen, Fluterschen, Gieleroth und Neitersen. Für die Nutzung wurden Pachtverträge abgeschlossen, die zwischenzeitlich ausgelaufen sind.

In späteren Jahren wurden weitere Kindertagesstätten in Mehren, Weyerbusch, Eichelhardt, Altenkirchen, Ingelbach und Kircheib errichtet. Die Letztgenannten wurden von der Verbandsgemeinde gebaut.

Es ist sinnvoll, einheitliche Eigentumsverhältnisse zu schaffen und alle Kindertagesstättengebäude ins Eigentum der Verbandsgemeinde zu übernehmen, während die Grundstücke bei den Sitzgemeinden verbleiben.

Ein zeitnaher Erwerb der Kindertagesstättegebäude ist im Hinblick auf die anstehenden Umbau-, Brand- und Sanierungsmaßnahmen bei einigen Gebäuden geboten. Die Problematik der Investition in fremdes Eigentum mit gegebenenfalls daraus resultierenden Ausgleichsansprüchen oder Rückbauverpflichtungen entsteht dann nicht. Eine ursprünglich angedachte Verlängerung der Pachtverträge ist aus rechtlichen Gründen und aufgrund der Endschaftsbestimmungen nicht zu Stande gekommen.

Aus immissionsschutzrechtlichen und bautechnischen Gründen ist gleichzeitig der Erwerb der überwiegend direkt angebauten Wohnhäuser vorgesehen.

Auch die Wohnhäuser wurden im Rahmen der Pachtverträge von der Verbandsgemeinde unterhalten und verwaltet. Seitens der Verbandsgemeinde wurden zudem die einmaligen und wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen und Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung getragen. Im Gegenzug erhält die Verbandsgemeinde die Mieteinnahmen der Wohnhäuser (vgl. Beschluss Hauptausschuss vom 13.10.1988)

Es handelt sich konkret um folgende Kindertagesstätten, Wohnhäuser und Gebäudewerte:

Kindertagesstätten	Eigentum Grundstück	Eigentum an Kita	an Wohnhaus
Kita Fluterschen	Ortsgemeinde	Ortsgemeinde	Ortsgemeinde
Kita Neitersen	Ortsgemeinde	Ortsgemeinde	Ortsgemeinde
Kita Gieleroth	Ortsgemeinde	Ortsgemeinde	Verbandsgemeinde (seit 1998)
Kita Busenhausen	Schulverband (Busenhausen, Heupelzen, Kettenhausen)	Schulverband	privat seit 1974
Kita Birnbach	Schulverband (Hemmelzen, Birnbach, Wölmersen)	Schulverband	Schulverband

Kindertagesstätten	Wert Kita	Wert Wohnhaus	Gesamt
Kita Fluterschen	40.037,49 €	131.819,80 €	171.857,29 €
Kita Neitersen	59.351,77 €	143.396,66 €	202.748,44 €
Kita Gieleroth	55.556,01 €		55.556,01 €
Kita Busenhausen	37.818,48 €		37.818,48 €
Kita Birnbach	22.121,07 €	115.019,10 €	137.140,17 €
	214.884,82 €	390.235,56 €	605.120,38 €

Die genannten Ortsgemeinden haben mittlerweile alle der Veräußerung der Kindertagesstättegebäude sowie der Wohnhäuser zu den angegebenen Werten zugestimmt.

Es ist beabsichtigt, die Gebäude ohne Grundstücke im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen zu erwerben. Die Zahlung des Kaufpreises von insgesamt 605.120,38 € soll in Raten über 10 oder 11 Jahre erfolgen (Zeitraum abhängig von Verzinsung). Im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde sollen dafür jährlich Mittel von 60.000 € bereitgestellt werden. Die Beträge an alle Ortsgemeinden/Schulverbände werden gleichmäßig entsprechend dem Anteil der Gebäudewerte gezahlt.

Den Ortsgemeinden wurde für den Fall der oben genannten Ratenzahlung eine Verzinsung avisiert. Die Zinsen werden jährlich anhand des Durchschnittsatzes für 3-Monats-Spareinlagen nach Angaben der Deutschen Bundesbank angepasst. Unter der Annahme dieses Zinssatzes von kontinuierlich 1 % ergäben sich folgende Zahlungen an die Ortsgemeinden:

Annuität 60.000 €	Birnbach	Busenhausen	Fluterschen	Gieleroth	Neitersen	Summe
2011	13.597,97 €	3.749,85 €	17.040,31 €	5.508,59 €	20.103,28 €	60.000,00 €
2012	13.597,97 €	3.749,85 €	17.040,31 €	5.508,59 €	20.103,28 €	60.000,00 €
2013	13.597,97 €	3.749,85 €	17.040,31 €	5.508,59 €	20.103,28 €	60.000,00 €
2014	13.597,97 €	3.749,85 €	17.040,31 €	5.508,59 €	20.103,28 €	60.000,00 €
2015	13.597,97 €	3.749,85 €	17.040,31 €	5.508,59 €	20.103,28 €	60.000,00 €
2016	13.597,97 €	3.749,85 €	17.040,31 €	5.508,59 €	20.103,28 €	60.000,00 €
2017	13.597,97 €	3.749,85 €	17.040,31 €	5.508,59 €	20.103,28 €	60.000,00 €
2018	13.597,97 €	3.749,85 €	17.040,31 €	5.508,59 €	20.103,28 €	60.000,00 €
2019	13.597,97 €	3.749,85 €	17.040,31 €	5.508,59 €	20.103,28 €	60.000,00 €
2020	13.597,97 €	3.749,85 €	17.040,31 €	5.508,59 €	20.103,28 €	60.000,00 €
2021	9.315,42 €	2.568,87 €	11.673,62 €	3.773,71 €	13.771,95 €	41.103,57 €

Beschluss:

Dem Erwerb der Kindertagesstättegebäude und der angrenzenden Wohnhäuser zu den angegebenen Werten wird zugestimmt. Ab dem Jahr 2011 sollen für 10 bzw. 11 Jahre jährlich 60.000 € im Haushaltsplan bereitgestellt werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erbbaurechtsverträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

TOP 5 Übertragung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehrsförderung, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind, auf die Verbandsgemeinde

Durch Artikel 11 des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) wurde in § 67 Gemeindeordnung (GemO) folgender neuer Absatz 3 eingefügt: „Die Verbandsgemeinde kann die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Fremdenverkehrsförderung, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind, als Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen.“ In der Begründung zu dieser gesetzlichen Neuregelung wird angeführt, dass eine zeitgemäße und zukunftsgerichtete Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehrsförderung eine Infrastruktur sowie eine personelle und sächliche Ausstattung bedingen, die die Leistungsfähigkeit der einzelnen Ortsgemeinden regelmäßig überfordert.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben nach § 67 Abs. 3 GemO bedarf es eines Beschlusses des Verbandsgemeinderats.

Diese Übertragung umfasst vor allem folgende Aufgabenbereiche:

Fremdenverkehrsförderung:

- Entwicklung von touristischen und kultur-/touristischen Konzepten für die Verbandsgemeinde
- Touristische Informationen mit entsprechenden (z. B. kultur-touristischen) Internet-Angeboten sowie Prospekten und Verzeichnissen (soweit nicht überregional organisiert)
- Erstellung von Wanderkarten und Radwanderkarten für die Verbandsgemeinde Altenkirchen
- Kostenanteil für den Qualitätswanderweg „Westerwaldsteig“ entsprechend der Vereinbarung mit der Regionalagentur Westerwald (Westerwald Touristik) einschließlich Unterhaltung der Einrichtungen
- Beschilderung/Markierung der überörtlichen Rad- und Wanderwege (einschließlich Marienwanderweg und weiterer Themenwanderwege)
- Kostenbeteiligung für überörtlich bedeutsame touristische Infrastruktureinrichtungen

Wirtschaftsförderung:

- Wirtschaftsförderungskonzept für die Verbandsgemeinde Altenkirchen
- Mitgliedschaft der Verbandsgemeinde in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Altenkirchen
- Unterstützung der heimischen Wirtschafts- und Handwerksbetriebe und Bestandspflege der heimischen Unternehmen
- Erschließung und Vermarktung von überörtlichen Gewerbe- und Industriegebieten im Zusammenwirken mit den jeweiligen Ortsgemeinden sowie dem Landkreis Altenkirchen
- Konzeption für eine zeitgemäße DSL-Versorgung im Verbandsgemeindegebiet

Da aufgrund der Struktur der Verbandsgemeinde Altenkirchen mit 42 Ortsgemeinden diese Aufgaben bereits heute weitgehend von der Verbandsgemeinde erfüllt werden, ergeben sich durch diese förmliche Aufgabenübertragung keine zusätzlichen Kosten.

Beschluss:

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Fremdenverkehrsförderung werden, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind, gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) auf die Verbandsgemeinde übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)**TOP 6 Änderung der Satzung über die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (gAÖR) „Nahwärmeverbund Glockenspitze Altenkirchen“**

Der ursprüngliche Satzungsentwurf der gAÖR umfasste auch die Anbindung „Dritter“ an das Nahwärmenetz. Dieser Passus wurde jedoch damals von der ADD Trier in ihrer Stellungnahme moniert und man verzichtete auf diese - im Grunde genommen positive - Entwicklungsoption.

Zwischenzeitlich fanden Gespräche zwischen Landesforsten, dem Vorstand der gAÖR, der ADD Trier und dem rheinland-pfälzischen Umweltministerium statt. Die ADD Trier teilte in ihrem Schreiben vom 11. November 2010 mit, dass sie die Anbindung von Landesliegenschaften mitträgt, wenn folgende Bedingungen erfüllt würden:

1. lediglich die vorhandenen Kapazitäten dürfen verwendet werden (keine spezielle Erweiterung der Heizungsanlage aufgrund der Anbindung zulässig)
2. durch die Anbindung ein Beitrag zur „Landesinitiative CO₂-Reduzierung“ geleistet wird.

Beide Punkte können von Seiten der gAÖR bejaht werden.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2011 einem Anschluss der Liegenschaften und der Satzungsänderung zugestimmt.

Der Entwurf der Satzungsänderung wurde bereits der ADD zugesandt.

Die Anbindung des Forstamts und des Amtsgerichts könnte nach Satzungsänderung und Bestätigung durch die ADD erfolgen.

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Verbandsgemeinde das Blockheizkraftwerk im Hallenbad von der Rhenag erwirbt und als Sacheinlage einbringt. Das Blockheizkraftwerk wurde unmittelbar von der gAÖR erworben. Die Bareinlage der Verbandsgemeinde erhöht sich entsprechend.

Der Satzungsentwurf ist Anlage zur Niederschrift.

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf zur Änderung der Satzung über die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (gAÖR) „Nahwärmeverbund Glockenspitze Altenkirchen“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)**TOP 7 Generalsanierung der Dreifachsporthalle in Altenkirchen**

Die Generalsanierung der Sporthalle ist nahezu beendet. Einige Gewerke wurden bereits schlussgerechnet, bei anderen Gewerken ist der Umfang der noch zu tätigen Ausgaben relativ exakt abschätzbar. Wegen der Komplexität der Maßnahme können erst zum jetzigen Zeitpunkt realistische Kostenbetrachtungen angestellt werden.

Die Gesamtkosten gemäß Kostenberechnung betragen zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 4,528 Mio. €. Entgegen der Kostenberechnung betragen die Mehrkosten ca. 380.000 €.

47.000 € resultieren aus haustechnischen Gewerken (Sanitär-, Heizungs-, Lüftungsinstallation, Messsteuerregeltechnik, Elektroinstallation, Brandschutz/Dämmung).

In Zusammenhang mit der neu installierten Lüftungsanlage musste eine spezielle Software angeschafft werden. Die Software wird zwingend benötigt, war jedoch in der Ausschreibung irrtümlich nur als Preisposition abgefragt worden und floss mithin nicht in die Vergabesumme ein. Die Kosten betragen ca. 41.000 €.

Des Weiteren haben sich Kostenüberschreitungen für zusätzliche Maßnahmen innerhalb einzelner Gewerke des Architekten, bedingt durch Massenmehrungen, Fehlkalkulation von Einheitspreisen und nicht berücksichtigten Leistungen, ergeben. Dabei schlagen vor allem folgende Positionen zu Buche:

Zum Zeitpunkt der Kostenberechnung und Förderantragstellung war die Sanierung der vierten Halleneinheit im Obergeschoss nicht vorgesehen. Im Zuge der Sanierungsarbeiten erforderten die geplante neue Lüftungsanlage, die Führung von Installationstrassen, der Rückbau der vorhandenen Heizungsinstallation und die geplante neue Elektroinstallation (neue Beleuchtungskörper) eine Teilsanierung der Halle 4 und des dazugehörigen Geräteraums. Dies verursacht Mehrkosten von ca. 65.000 €.

Weitere, unvorhergesehene Kosten von ca. 43.000 € sind durch zusätzliche Brandschutzmaßnahmen im Obergeschoss, durch zusätzliche Umbaumaßnahmen am Zuschauereingang/Foyer und durch erforderliche Sanierungsarbeiten im Konferenzraum im Obergeschoss entstanden.

Durch die Sanierung des Bestandsdaches fielen für Stahlbauarbeiten Mehrkosten von ca. 37.000 € an. Durch den Statiker bzw. Prüfstatiker waren hier erhebliche Mängel in der Bestandskonstruktion festgestellt und eine Bestandssanierung gefordert worden.

Die Zusatzarbeiten am Hallendach für die Photovoltaikanlage verursachten Mehrkosten von ca. 23.000 €. Diese sind in der Kostenüberschreitung enthalten, werden jedoch intern leistungsverrechnet.

Bedingt durch zahlreiche, unvorhergesehene bauliche Änderungen und Ergänzungen, verlängerte sich der ursprünglich ins Auge gefasste Zeitplan. Längere Standzeiten für die Mietcontainer und für die Baugerüste in der Halle sowie zusätzlich aufgestellte Container führten zu Kostensteigerungen von ca. 105.000 €.

Weitere Aufwendungen von ca. 15.000 € sind durch zahlreiche Einzelrechnungen, beispielsweise für die Schlüsselanlage der Mietcontainer, für Untersuchungen vorhandener Grundleitungen und durch andere Kleinrechnungen entstanden.

Grundsätzlich ist der Landkreis an den entstandenen Mehraufwendungen von ca. 380.000 € mit 52 % beteiligt. Die endgültige Kreisbeteiligung wird, im Hinblick auf die Nachfinanzierung, nach weiteren Gesprächen mit Vertretern des Kreises festgesetzt; es ist mit einer Kürzung der Kreisförderung zu rechnen. Der verbleibende Eigenanteil der Verbandsgemeinde kann daher derzeit noch nicht exakt beziffert werden.

Ratsmitglied Salowski bittet die Verwaltung um Vorlage einer Kostenzusammenstellung hinsichtlich der künftigen Einsparung der Betriebskosten (Energiekosten) durch die neuen Anlagesysteme und den Einbau des besseren Dämmmaterials.

Bürgermeister Höfer sagt die Erledigung bis Sommer 2012 zu.

Beschluss:

Der Aufbringung der notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel (Eigenanteil) sowie der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) wird zugestimmt.

Die Finanzierung erfolgt durch eine zusätzliche Kreditaufnahme im Rahmen einer noch zu erlassenden Nachtragshaushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)

TOP 8 Zusätzliche Stellplätze an der Dreifachsporthalle, Auf der Glockenspitze in Altenkirchen

Im Rahmen der Generalsanierung der Großsporthalle wurde eine Lagerfläche, die auch für Baustelleneinrichtung genutzt wird, vor der Halle befestigt. Grundsätzlich war geplant, diese Fläche nach Beendigung der Baumaßnahme zurückzubauen. Dies würde Kosten von 11.341 € verursachen. Die Mehrkosten für 22 Stellplätze belaufen sich auf 67.669,95 € (siehe beigefügte Kostenberechnung des Architekturbüros).

In Kürze wird mit dem Bau der fünfgruppigen Kindertagesstätte unterhalb der Lehrwerkstatt begonnen. In dieser Einrichtung werden in zwei Krippengruppen und zwei altersgemischten Gruppen (geöffnete Kindergartengruppen) ein- und zweijährige Kinder betreut, die keinen Anspruch auf Transport haben. Die vorgesehenen 10 Stellplätze vor der Einrichtung müssen daher für die Eltern reserviert bleiben.

Da jedoch auch bis zu 20 Erzieherinnen, Pflegerinnen, Wirtschafts- und Reinigungskräfte dort tätig werden und auch die Parkmöglichkeiten auf der großen Wendeplatte erschöpft sind, könnte unser Personal angewiesen werden, auf den neuen Stellplätzen zu parken.

Die drei- bis sechsjährigen Kinder aus Oberölfen, Helmenzen und gegebenenfalls Leuzbach werden mit Bussen befördert. Dies könnte ebenfalls zu neuen Regelungen der Stellplatzeinteilung der Busse und damit zu einer weiteren Reduktion der Parkflächen auf der großen Wendeplatte führen.

Eine Mitfinanzierung der Stellplätze durch den Landkreis wurde mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 30.11.2010 abgelehnt, da die Plätze für das Schulzentrum nicht notwendig erscheinen.

Beschluss:

Dem Bau von 22 zusätzlichen Stellplätzen gemäß beigefügtem Plan wird zugestimmt. Die Finanzierung der erforderlichen Haushaltsmittel von ca. 79.000 € erfolgt durch eine zusätzliche Kreditaufnahme im Rahmen einer noch zu erlassenden Nachtragshaushaltssatzung. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird gemäß § 100 GemO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)**TOP 9 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse**

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

A. Hauptausschuss am 15. Februar 2011

1. Der Stundensatz für den Personaleinsatz des Bauhofs wurde ab 01.01.2011 auf 29,20 € festgesetzt. Der Stundensatz für die ABM-Kräfte und Auszubildenden wurde ab 01.01.2011 auf 11 € erhöht. Die Stundensätze für Fahrzeug- und Geräteeinsatz wurden in einer Preisliste aufgelistet. Die Pauschalen für die Grabherstellung wurden geändert.
2. Der Auftrag für die Maßnahme am Hochwasserrückhaltebecken Bellersbach wurde an die mindestfordernde Firma AS GmbH, Lautzert, zu einem Angebotspreis von 109.481,84 € vergeben.
3. Der Auftrag für die Rohbauarbeiten beim Neubau der Kindertagesstätte Altenkirchen wurde an die mindestfordernde Firma Schneider & Bitzer, Stürzelbach zu einem Angebotspreis von 453.051,50 € vergeben.
4. Der Neufassung der Vereinbarung über die Leistungsverrechnung zwischen der Verbandsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen wurde zugestimmt.
5. Der Einrichtung einer zweiten halben Personalstelle für Schulsozialarbeit an der Hauptschule Altenkirchen zum 01.03.2011 und der Übernahme der hierfür entstehenden, zusätzlichen Kosten von ca. 5.000 € jährlich wurde zugestimmt.
6. Der Einstellung eines Beamtenanwärters für den gehobenen nichttechnischen Dienst in dem Studiengang Verwaltung (B.A.) zum 1. Juli 2011 wurde zugestimmt.
7. Der Beförderung von Beamtinnen und Beamten wurde zugestimmt.

B. Werkausschuss am 17. März 2011

1. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Auftrag über die Neuverlegung einer Schmutzwasserkanalleitung im Zuge des Ausbaus der Zufahrt Gewerbegebiet „Siegener Straße“ in der Stadt Altenkirchen an die mindestfordernde Firma AS-GmbH, Lautzert, zu einem Bruttogesamtpreis von 25.073,12 € zu vergeben, wurde vom Ausschuss bestätigt.
2. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Entwurfsplanung, Entwurfsvermessung und Erstellung von wasserrechtlichen Antragsunterlagen für den Bau des Regenüberlaufbeckens Mammelzen in der Gemarkung Altenkirchen wurde an das Ingenieurbüro Heinemann, Altenkirchen, zu einem Gesamtpreis von 34.489,21 € brutto vergeben.
3. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe zum Bau des Regenüberlaufbeckens „Weyerdamm“ einschließlich Entlastungsleitungen in der Stadt Altenkirchen wurde an das Ingenieurbüro Heinemann, Altenkirchen, zu einem Gesamtpreis von 34.863,75 € brutto vergeben.
4. Der Auftrag über den Bau von Kanal- und Wasserleitungen im Zuge des Ausbaus „Stadthallenweg“ in Altenkirchen wurde an die mindestfordernde Firma Koch GmbH & Co. KG, Westerburg, zu einem Bruttogesamtpreis von 225.405,49 € vergeben.
5. Der Auftrag über den Bau von Kanal- und Wasserleitungen in der Ortsgemeinde Obererbach, Ortsteil Niedererbach wurde an die mindestfordernde Firma Robert Schmidt GmbH, Müschenbach zu einem Bruttogesamtpreis von 448.619,86 € vergeben.

6. Der Auftrag über den Bau von Wasserleitungen in Schöneberg wurde an die mindestfordernde Firma AS-GmbH, Lautzert, zu einem Bruttogesamtpreis von 383.348,43 € vergeben.
7. Der Neufassung der Vereinbarung über die Leistungsverrechnung zwischen der Verbandsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen wurde zugestimmt.
8. Der Festsetzung des Stundenlohnvergütungssatzes für den Einsatz der Wasserwerkskolonne ab 01.01.2011 von 30 € (unverändert gegenüber dem Vorjahr) wurde zugestimmt.
9. Der Festsetzung des Stundenlohnvergütungssatzes für den Einsatz der Abwasserwerkskolonne ab 01.01.2011 von 29 € sowie für den Abwassermeister auf 37 € wurde zugestimmt.
10. Dem Erwerb von Grundstücken für die Erneuerung des Fangbeckens und Bau eines Regenrückhaltebeckens für die Ortsentwässerung Weyerbusch, Gemarkung Werkhausen wurde zugestimmt.

TOP 10 Verschiedenes

Es werden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Fragen liegen nicht vor und in der Sitzung werden keine gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung

pp...
